



# Staatsanwaltschaft Schwerin

Staatsanwaltschaft Schwerin - Postfach 110343 19003 Schwerin

Herrn  
Rüdiger Klasen  
Wittenburger Straße 10  
19243 Püttelkow

Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: 112 Js 17473/14  
(Bitte immer angeben)

Telefon: 0385 5302 0  
Durchwahl: 422 (Geschäftsstelle)

Datum: 18.07.2014 30 JULI 2014

Strafanzeige vom 13.06.2014 gegen Kai Lorenzen, Arne Laß und Maik Jensen  
Vorwurf: Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen

Sehr geehrter Herr Klasen,

den von Ihnen zur Anzeige gebrachten Sachverhalt habe ich geprüft, jedoch von der Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen abgesehen.  
Ein Ermittlungsverfahren leitet die Staatsanwaltschaft nur dann ein, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für die Begehung einer verfolgbaren Straftat vorliegen (§ 152 StPO).  
Das ist hier nicht der Fall.

Es erscheint schon höchst zweifelhaft, ob in den von Ihnen beispielhaft benannten Symbolen im Gebäude der Sparkasse Schwerin am Marienplatz 9 überhaupt Hakenkreuze oder diesen jedenfalls zum Verwechseln ähnliche Symbole gesehen werden können. Vielmehr handelt es sich ersichtlich um künstlerische Verzierungen, wobei diejenigen Symbole, die zumindest annähernd einem Hakenkreuz ähnlich sein könnten, nur mit viel Fantasie und unter Weglassung der übrigen zur Gestaltung dienenden Elemente erkennbar sind und im Gesamtbild kaum auffallen.

Unabhängig jedoch von der Frage, ob überhaupt verbotene oder den verbotenen zum Verwechseln ähnliche Symbole vorhanden sind, greift § 86a StGB vorliegend schon aus Rechtsgründen nicht ein.

Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes ist § 86a StGB aus Sinn und Zweck der Vorschrift heraus tatbestandsbegrenzend dahingehend auszulegen, dass solche Handlungen nicht erfasst werden, die erkennbar dem Schutzzweck der Norm nicht zuwiderlaufen. Der Schutzzweck der Norm liegt darin, den öffentlichen politischen Frieden nicht dadurch zu gefährden, dass durch die Verwendung symbolträchtiger Kennzeichen und deren Verbreitung der Anschein erweckt werden könnte, verfassungswidrige Organisationen könnten im Inland ungehindert ihre Wiederbelebung betreiben. Demzufolge fallen solche Handlungen nicht unter § 86a StGB die nach den Umständen

Hausanschrift:  
Staatsanwaltschaft Schwerin  
Bleicherufer 15  
19053 Schwerin

Postanschrift:  
19003 Schwerin  
Postfach 110343

Telefon: 0385/5302-0  
Telefax: 0385/5302-444

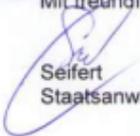
des Einzelfalles nicht geeignet sind, bei einem objektiven Betrachter den Eindruck einer Identifikation des Verwenders mit den Zielen der verbotenen Organisation zu erwecken

So liegt die Sache hier.

Die schnörkelartigen Verzierungen, die nur mit Mühe überhaupt eine entfernte Ähnlichkeit mit dem Symbol des Hakenkreuzes erahnen lassen, sind im Gesamtbild der Deckenverzierung zu sehen. In diesem Kontext kann bei einem neutralen Betrachter der Eindruck einer Identifikation der Beschuldigten oder der Gebäudeeigentümer mit den Symbolen der Nationalsozialisten unter keinen Umständen entstehen.

Ob die Sachlage anders zu bewerten wäre, würden die dem Hakenkreuz leicht ähnelnden Verzierungen isoliert verwendet werden, kann hier dahinstehen. Für die Frage der Strafbarkeit kommt es auf die konkrete Art der Verwendung im Gesamtkontext an, wobei im Rahmen eines Gesamtbildes nicht einfach so viele Elemente hinweggedacht werden dürfen, bis nur noch ein strafbares Symbol übrig bleibt.

Mit freundlichen Grüßen



Seifert  
Staatsanwalt (GL)